

STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

24. Jahrgang

Freitag, den 17. Februar 2017

Nr. 2



Jahreszeitliche
Bastelarbeiten
unserer Schüler der
Traumzauberbaum-
Grundschule

Gedicht von Magdalene Weise/ Weißensee:

Väterchen Frost regiert mit eiskalter Hand.
Klirrende Kälte jagt er über das Land.
Er zaubert Blitzeis auf alle Straßen.
Wie das die Autofahrer hassen!

Lange Staus auf allen Autobahnen.
Ihr Ende kann man nur erahnen.
Überall Chaos, wohin man schaut.
Väterchen Frost so richtig auf die Pauke haut.

Fußgänger schlittern auf den Gehwegen umher.
Sich gerade zu halten fällt ihnen schwer.
So manch einer auf sein Hinterteil fällt.
Wer hat das Wetter bei Väterchen Frost bestellt?

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 03/2017**
Redaktionsschluss 10. März 2017
Erscheinungsdatum 24. März 2017

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03

Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 12.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am
Montag, d. 06. März 2017, um 18.00 Uhr
im Festsaal des Romanischen Rathauses zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 03. April 2017
3. Personalangelegenheiten
4. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bau- und Vergabeangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen

Schrot
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 05.12.2016

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 13.02.2017)

Beschlussf. zur Urnengrabanlage

Auf der Grundlage der gültigen Friedhofssatzung wird die Umsetzung der Gestaltung gemäß § 8 Absatz 3 vierter Anstrich und Absatz 9 vierter Anstrich zu Urnengemeinschaftsgräberstätten (Urnengemeinschaftsanlage -UGM-) nach der vorliegenden

Gestaltungsvariante A

für alle städtischen Friedhöfe beschlossen.

Beschluss-Nr.: 251/12/2016

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 0

Beschlussf. der 2. Änd.-Satzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehenämtern

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die als Anlage beigelegte zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehenämtern aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242) sowie des § 34 Abs. 2 Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), letzte Änderung durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 181).

Beschluss-Nr.: 252/12/2016

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussf. zur Einwohnerbeteiligung in Form einer Bürgerbeteiligung im Rahmen des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen

Der Antrag der CDU-Fraktion, wurde vom Vors. der CDU-Fraktion, Herrn Jörg Egenolf, zurückgezogen.

Der nachfolgende Antrag seitens der Fraktion „Für Weißensee“, bezog sich im 1. Absatz auf den zurückgezogenen Antrag der CDU-Fraktion, der wie folgt lautete:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bürgerbefragung zu möglichen Konstellationen der Stadt Weißensee im Zuge einer Gebiets- und Funktionalreform vorzubereiten.“

Der Stadtrat möge beschließen:

Nach dem Wort „vorzubereiten“ im 1. Absatz des Antrages wird

angefügt „und über Wortlaut und Form durch den Stadtrat abstimmen zu lassen.“

Begründung:

Die Bürgerbefragung ist das höchste demokratische Mittel. Diese sollte deswegen im Stadtrat gemeinsam erarbeitet werden.

Wir sehen folgende Fragestellungen als Diskussionsgrundlage an, welche wir als Vorschlag verstanden wissen wollen.

Frage	Kindelbrück	Sömmerna
Wo sehen Sie für sich die bessere Infrastruktur (Ärzte, Banken, Einkaufsmöglichkeiten)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wo sehen Sie für sich den Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr (Bus, Zug) eher als günstig an?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche Stadt ist für Sie besser mit dem Fahrrad erreichbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welcher Stadt trauen Sie eher zu Weißensee und die Ortsteile praktisch (Winterdienst, Straßenreinigung, kleine Reparaturen) zu unterstützen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welcher Stadt fühlen Sie sich eher verbunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss-Nr.: 253/12/2016

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: -

Beschlussf. zur Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2017

Die Sitzungstermine für den Hauptausschuss sowie den Stadtrat für das Kalenderjahr 2017 werden wie folgt festgelegt:

09. Januar Hauptausschuss

13. Februar Stadtrat

06. März Hauptausschuss

03. April	Stadtrat
08. Mai	Hauptausschuss
29. Mai	Stadtrat
07. August	Hauptausschuss
28. August	Stadtrat
09. Oktober	Hauptausschuss
06. November	Hauptausschuss
27. November	Stadtrat
<i>Änderungen vorbehalten!</i>	
Beschluss-Nr. 254/12/2016	
Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Schrot
Bürgermeister

Zweite Änderungssatzung

zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehrämtern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242) sowie des § 34 Abs. 2 Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), letzte Änderung durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 181) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 05.12.2016 folgende

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehrämtern

beschlossen.

Artikel 1

In § 2 Absatz (1) wird folgender Satz 2 angefügt:

„Bedienstete der Stadtverwaltung erhalten zusätzlich einen Tag Freizeitausgleich (1/5 der wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit).“

In § 2 Absatz (2) wird folgender Satz 2 angefügt:

„Bedienstete der Stadtverwaltung erhalten zusätzlich einen 1/2 Tag Freizeitausgleich (1/10 der wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit).“

In § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Bedienstete der Stadtverwaltung, die nicht Mitglied in einem Wahlorgan sind, aber zur Erfüllung von Aufgaben am Wahltag eingesetzt werden, erhalten

- a) bei einem Einsatz von mindestens 6 Stunden ein Erfrischungsgeld und einen Freizeitausgleich nach § 2 Absatz (1) und
- b) bei einem Einsatz ab 2 Stunden bis zu 6 Stunden ein Erfrischungsgeld und einen Freizeitausgleich nach § 2 Absatz (2).“

Artikel 2

Die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehrämtern tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißensee, den 31.01.2017

gez.

Schrot

Bürgermeister

Siegel

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Gotha, den 19.01.2017

Az.: 03.1-3-0325,

Flurbereinigung Schloßvippach

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach, Landkreis Sömmerda, wird die Ausführung des durch Nachtrag I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsge setzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2835), angeordnet.
2. Mit dem 01.03.2017 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festge setzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigen tums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichts ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBI. I S. 3106) geändert worden ist ange ordnet.
5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und angren zenden Gemeinden

in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ in Schloßvippach,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudestedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda in Köl led a
in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück in Kindelbrück,
in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt in Straußfurt,
in der Stadtverwaltung Sömmerda

in der Stadtverwaltung Weißensee
und im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt
(Löberstraße 34)
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Den in den Anhörungsterminen bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach diesen Terminen erhobenen Widersprüchen wurden abgeholfen. Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist. Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke. Damit enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzteinweisung „In den Krautlachen“ vom 03.11.2015.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche wirtschaftliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in das Flurbereinigungsverfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen

des Verfahrens gelegen ist und durch den Erlass der Ausführungsanordnung eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung herbeigeführt wird, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.

Mathias Geßner
Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

Az.: 03. 1-3-0325

Gotha, den 19.01.2017

Überleitungsbestimmungen für das Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach

Die folgenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gehört worden ist, werden vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (Flurbereinigungsbehörde) erlassen. Sie regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke gemäß § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835).

Die Überleitungsbestimmungen gelten für die Beteiligten in Verbindung mit der jeweiligen Anordnung, die die Überleitung in den neuen Zustand herbeiführen soll (§§ 61, 63, 65 FlurbG), und treten mit dem Zeitpunkt in Kraft, an dem die Flurbereinigungsbehörde eine entsprechende Anordnung erlässt (Ausführungsanordnung, vorzeitige Ausführungsanordnung, Anordnung der vorläufigen Besitzteinweisung).

1. Zeitpunkt der Besitzbeendigung

Unbeschadet etwa noch verbliebener Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind Besitz, Verwaltung und Nutzung der alten Grundstücke für die bisherigen Eigentümer oder Besitzer mit den nachfolgend aufgeführten Zeitpunkten beendet:

Nutzungsart	Besitzbeendigung
- Getreide, Ölfrüchte,	
Hülsenfrüchte	am 31.10.2017
- Hackfrüchte	am 31.10.2017

- Gärten, Obstbäume, Beerensträucher am 31.10.2017
 - versetzbare Anlagen am 31.10.2017
 - Hofräume, Gebäudeflächen, nicht versetzbare Anlagen am 31.10.2017
 - Bauflächen, Bauerwartungsbereiche am 31.10.2017
- Die Aberntung bzw. Räumung muss am Abend der vorgenannten Tage beendet sein.

2. Zeitpunkt des Besitzantritts

Die Empfänger der Landabfindung sind berechtigt, die ihnen zugeteilten neuen Grundstücke einen Tag nach den unter Nr. 1 festgesetzten Terminen in Besitz zu nehmen sowie sie zu bewirtschaften und zu nutzen.

3. Wirkung des Besitzüberganges

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Besitz geht Kraft Gesetzes zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten ohne Besitzergreifung über. Die eingewiesenen Besitzer genießen ab den in Nr. 2 festgesetzten Terminen Besitzschutz auch gegenüber dem bisherigen Eigentümer (§§ 861, 862 BGB). Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht berührt werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist befugt, nach Herbeiführung eines entsprechenden Vorstandbeschlusses einzelne oder alle Aberntungsfristen nach Bedarf für alle Beteiligten gleichmäßig zu verlängern, wenn dies infolge allgemeiner Verspätung der Ernte notwendig erscheint. Zur Fristverlängerung in Einzelfällen ist allein die Flurbereinigungsbehörde zuständig.

3.2 Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze

Die Aberntung der Obstbäume und Beerensträucher steht bis zum 31.10.2017 noch den bisherigen Nutzungsberichtigten zu.

Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze, Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.

Jegliche Abholzung, Beseitigung oder Veränderung von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen, bewachsenen Rainen und Böschungen an Wasserrläufen und Wegen sind bis zur Schlussfeststellung nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gestattet. Widrigenfalls werden Ersatzpflanzungen auf Kosten des Zu widerhandelnden durchgeführt.

3.3 Versetzbare Anlagen

Versetzbare Einfriedungen, Stein-, Erd- und Komposthaufen und dergleichen hat der bisherige Besitzer spätestens bis zum 31.10.2017 zu entfernen, falls zwischen ihm und dem Abfindungs empfänger nichts anderes vereinbart wird.

Haben die Beteiligten keine solche Vereinbarung getroffen und sind die Anlagen nicht innerhalb der festgesetzten Zeit entfernt worden, so ist diese als

Besitzaufgabe, in der Absicht, auf das Eigentum daran zu verzichten, anzusehen (§ 959 BGB). Der Abfindungsempfänger wird mit dem 01.11.2017 durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Sache.

3.4 Nicht versetzbare Anlagen

Diese Anlagen (Gebäude, bauliche Anlagen, nicht versetzbare Einfriedungen, Brunnen und dergleichen) gehen, soweit zwischen den Beteiligten nichts anderes vereinbart wird, mit dem Besitzübergang der Grundstücke auf den Abfindungsempfänger über und sind von diesem zu übernehmen.

4. Regelung der Pachtverhältnisse

Für die Regelung der Pachtverhältnisse gelten die §§ 70 und 71 FlurbG. Dies bedeutet:

- a) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
- b) Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen.
- c) Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.
- d) Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom Pächter gestellt werden.
- e) Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter eine abweichende Regelung getroffen haben.

5. Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadenersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

6. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBI. I S. 3106) geändert worden ist, angeordnet Sie liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Ein Nutzungswechsel ist entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf erst nach Abschluss der jährlichen Ernte möglich. Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass die Beteiligten ihre Landabfindung nicht zu den in diesen Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten in Besitz nehmen könnten. Da sie sich bereits wirtschaftlich auf den Besitzwechsel in diesem Jahr eingestellt haben, würde eine Verzögerung für diese Beteiligten erhebliche Nachteile zur Folge haben.

Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gele-

gen ist, überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung gegenüber dem Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung eingelegter Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelebt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**gez.
Mathias Geßner
Amtsleiter**

Informationen

Traditioneller Neujahrsempfang des Bürgermeisters

Die Veranstaltungen im Januar sind traditionsgemäß und ein Termin jagt den anderen - ähnlich merkte dies auch Bürgermeister Matthias Schrot in seiner Ansprache anlässlich seines nun schon zweiten Neujahrsempfanges an. Seiner Einladung in den historischen Festsaal folgten wieder zahlreich erschienene Gäste aus Politik, Gewerbe, Sozialem Bereich und aus Vereinen der Stadt. Herr Schrot begrüßte u. a. den Landtagspräsidenten Herrn Carius, den Landrat Herrn Henning sowie die Weißenseer Stadträte. Angeknüpft an die kürzlich in der Einwohnergemeinsamkeit erläuterten Fakten gab der Bürgermeister in seiner Ansprache einen Rückblick auf das vergangene Jahr sowie eine kurze Vorausschau auf das Jahr 2017.



Unter der Leitung des Musiklehrers, Sven Urland, führte die Musikgruppe der Traumzauberbaum-Grundschule einige Lieder auf und erntete den Applaus der Zuhörer. Das Trio „Kleeblatt“ umrahmte den Abend musikalisch und sorgte für gute Stimmung.



Bürgermeister Mathias Schrot nutzte die Gelegenheit sich bei allen Partnern der Stadt Weißensee, den Stadträten, den Vereinen und Vereinsvorsitzenden, den Freunden und Gönner der Stadt, den städtischen Mitarbeitern und nicht zuletzt bei seiner Frau und der ganzen Familie für die Unterstützung und Zusammenarbeit im letzten Jahr zu bedanken und wünschte sich auch im neuen Jahr eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auf ein gesundes, erfolgreiches und auf ein in der heutigen Zeit nicht ganz selbstverständliches friedliches Jahr 2017 wurde angestoßen.

Impressum

**Stadtanzeiger
Amtsblatt für Weissensee,
Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf**

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee
Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatz-ansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenanteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Glückwünsche

Glückwünsche zur Geburt

Fin Habenreich wurde am 10. Juli 2016 geboren und bringt viel Freude in die frisch gebackene Familie um Yvonne Habenreich. Die jungen Eltern nahmen die Glückwünsche der Stadt entgegen sowie das Begrüßungsgeld in Form eines Gutscheines. Alles Gute für Dich kleiner Fin!



Mara Lynn heißt der kleine Schatz von Marcus und Ireen Herzberg aus Weißensee. Ihre Tochter kam am 12. Juli zur Welt und anlässlich der Geburt flatterten auch bei Familie Herzberg die Begrüßungsglückwünsche samt Gutschein ins Haus. Alles Liebe und Gute für die Zukunft zu dritt.



Auf den Namen Lene hört die Tochter von Jana und Steffen Hartwig aus Weißensee. Sie erblickte das Licht der Welt am 21. Juli 2016 und auch für sie gab es ebenso das Begrüßungsgeschenk und die Glückwünsche zum Start ins Leben. Nochmals die besten Wünsche für die Zukunft!



Rückblick der Jubiläen

Seltenes Ehejubiläum - in 70 Jahren fest vereint

Stolz auf ein langes, gemeinsames Leben können die Eheleute Luzia (90) und Kurt (92) Sander in Weißensee zurückblicken. Sie beginnen am 12. Januar das seltene Ereignis der „Gnadenhochzeit“ und dies war Grund für zahlreiche Gratulationen. Neben dem Besuch des Landrates Herrn Henning gratulierte Bürgermeister Matthias Schrot persönlich und wünschte Braut und Bräutigam gesundheitliches Wohlergehen und noch eine weitere schöne gemeinsame Zeit. Glücklich und zufrieden im Kreise ihrer vier Kinder schwelgten Luzia und Kurt Sander in ihren zahlreichen Erinnerungen und blickten auf die Familienfeier am darauffolgenden Wochenende voraus.



Alles Gute zum 80. Geburtstag

Sichtbar glücklich und im geistig frischen Zustand empfing Frau Gerda Beincke aus Weißensee die Glückwünsche und Präsente zu ihrem 80. Geburtstag. Im Auftrag des Bürgermeisters besuchte die Hauptamtsleiterin Frau Metz die Jubilarin am Nachmittag des 14. Januar und wünschte ihr nur das Beste, besonders viel Gesundheit und Schaffenskraft. Die Jubilarin genoss den Ehrentag im Kreise ihrer Familie und Freunde und verbrachte ein paar fröhliche Stunden.



Geburtstagsgrüße nach Ottenhausen

Frau Irmgard Wundrak im Ortsteil Ottenhausen erhielt anlässlich ihres 80. Geburtstages am Sonntag, dem 29. Januar die Glückwünsche der Stadt Weißensee. Der Beigeordnete Herr Sauerbier gratulierte ihr auf das Herzlichste und überbrachte die Blumen-grüße und ein Präsent. Wir wünschen Frau Wundrak alles erdenklich Gute, Gesundheit und Glück für die kommenden Jahre.



Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Weißensee

Sauerbier, Freya	am 04.03. zum 80. Geburtstag
Bischoff, Gisela	am 06.03. zum 85. Geburtstag
Schlegel, Erika	am 10.03. zum 80. Geburtstag
Gehrold, Kurt	am 14.03. zum 70. Geburtstag
Käubler, Siegfried	am 23.03. zum 80. Geburtstag
Beßmann, Felizitas	am 25.03. zum 85. Geburtstag
Thomas, Lieselotte	am 28.03. zum 80. Geburtstag
Nolle, Dieter	am 31.03. zum 75. Geburtstag

Auf Anfrage der Person und in Anbetracht als älteste Bürgerin der Stadt wurde dem Wunsch der Veröffentlichung des Altersjubiläums entsprochen:

Kucharski, Ilse am 02.03.zum 99. Geburtstag



Schulnachrichten

Traumzauberbaum-Schule

Chorkinder zum Neujahrsempfang

Am 20. Januar 2017 hatte der Bürgermeister der Stadt Weißensee, Herr Matthias Schrot, nicht nur Bürger verschiedener Firmen, Organisationen oder Einrichtungen in und um Weißensee eingeladen, auch fünf kleine „Waldgeister“ aus der Traumzauberbaum-Schule waren im Rathaus zu Gast. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird der Chor unserer Schule von

Herrn Sven Urland geleitet. Den ersten Auftritt hatte die kleine Gesangsgruppe zum Weihnachtsmarkt auf der Runneburg mit fröhlichen Weihnachtsliedern. Fröhlich war auch das kleine Programm, welches nach der Ansprache des Bürgermeisters dargeboten wurde. Ob als kleine „Indianer“, auf den Spuren des Liedermachers Hannes Wader oder auch mit einer alten russischen Weise, sie erheiterten das Publikum. Ein Lied aus dem „Traumzauberbaum“ durfte natürlich nicht fehlen und begleitet wurden die kleinen Sänger erst mit dem Flügel und dann mit der Gitarre. Wäre das Publikum textsicherer gewesen, hätte es sicher mit eingestimmt.



Kaum war Schuleinführung - schon sind die ersten Zeugnisse geschrieben

„Die Zeit verging wie im Flug“, das haben sicher alle schon mal erlebt. Doch wo ist sie hin? Wir haben sie in die Kinder investiert, was gibt es Schöneres? Viele unserer Erstklässler kennen bereits alle Buchstaben und können diese schon recht sicher lesen und schreiben. Auch das Rechnen bis 10 und darüber hinaus ist keine Zauberei mehr für die Schulanfänger. Gern kommen sie jeden Tag in die Schule und haben nicht nur am Lernen Freude, sondern auch am Spiel und Spaß im Hort. Ich wünsche allen Schülern, dass das auch noch lange so ist und bedanke mich für die „fruchttragende“ Arbeit, die alle Lehrer und Erzieher täglich leisten.



Große Aufregung in der 4. Klasse

Nachdem die geplante Lesenacht schon einmal abgesagt wurde, weil das Verhalten und das Miteinander in der Klasse nicht gerade vorbildlich war, hatten es sich die Jungen und Mädchen der Klasse 4 jetzt wirklich verdient. Leicht war es nicht, was auch die ein oder andere Träne zeigte, doch es hat sich gelohnt.

Michael Zschäbitz kam nach den Herbstferien, um an unserer Schule ein Schulpraktikum zum Thema „Erziehung-Klassenführung-Konfliktbewältigung“ zu absolvieren, was für die 4. Klasse wie gerufen kam. Durch die erlebnispädagogischen Ansätze und Interaktionen setzte bald die Teamentwicklung in der Klasse ein. Immer kleiner wurde das Ego und immer wichtiger das Wir-Gefühl und das Ziel, es gemeinsam zu schaffen. Die Klasse zeigte sich sehr dankbar für die Geduld und das Vertrauen, das Herr Zschäbitz den Schülern in diesem Projekt entgegen brachte.



So war nun die Freude riesengroß, als die Viertklässler am Donnerstag vor der Zeugnisausgabe und den Winterferien ihre Lesenacht endlich in der Schule verbringen durften und niemand ausgeschlossen wurde. Nach einer ausgiebigen Nachtwanderung mit genügend Taschenlampen und winterlichen Temperaturen, krochen die 29 Schüler in ihre Schlafsäcke, doch an Schlafen war noch lange nicht zu denken. In der Turnhalle der Traumzauberbaumschule brannte noch lange Licht. Dieses schöne gemeinsame Erlebnis, das Dank des Klassenlehrers Herrn Schreck möglich war, der ebenfalls viel Geduld und Kraft in seine Klasse investiert, hat die Kinder noch enger miteinander verbunden. Ich wünsche allen Schülern der 4. Klasse weiterhin viel Erfolg bei der Stärkung ihres Teams, dann wird auch die Klassenfahrt im Juni ein Grund zur Freude und ein erfolgreicher Abschluss für alle Kinder wie auch ihren Klassenlehrer.

Daniela Haufe
Schulleiterin

Die Gelegenheit für neues Spielzeug

Im Hort der Traumzauberbaum-Schule fand am 18. Januar eine Tauschbörse statt, sozusagen auch ein Flohmarkt. Unsere Hortkinder brachten im Vorfeld Spielzeug mit, welches zu Hause nicht mehr genutzt wird und so entstand in der Turnhalle ein riesiger Basar. Jedes Kind bekam von uns Taler, mit denen es „einkaufen“ konnte. Nicht nur eins, auch zwei und drei Sachen stapelten sich in einer Tüte. Manche Kinder kauften solange bis der letzte Taler verschwand, denn es sah aus wie in einem riesigen Spielzeugladen. Man konnte einfach nicht vorbeigehen, dies sah man an den Augen der Kinder und deren Reaktionen.



Auch so genannte Marktschreier waren da, welche das Spielzeug anpriesen. Alles war ratz, batz ausverkauft. Zudem gab es noch Hotdog mit Limonade für einen Taler, denn Einkaufen macht ja auch hungrig - ein voller Erfolg.

Vielen Dank auch an unsere Eltern, welche durch das mitgegebene Spielzeug diesen Flohmarkt ermöglichten. Im Anschluss wurde alles ausgepackt und gleich damit gespielt.

A. Kühnl

2. Platz

Celina Kühn (13)
Lara Finnern (14)
Paul Dittmann (8)
Yasmin Tempel (10)
Darius Kühn (9)
Florian Brock (11)
Paul Neumann (12)

3. Platz

Ganz knapp am Siegerpodest vorbei liefen die Viertplatzierten

Emma Krietzsch (7)
Aurelia Hertel (11)
Lee Ann Westfeld (13)

Herzlichen Glückwunsch den genannten Sportlern. Vielen Dank den Läufern, die es diesmal noch nicht unter die ersten Drei schafften, aber an vielen Läufen teilnahmen.

A. Damm (Abt.-Leiter LA)



Die Weißenseer Sieger und Platzierten des Schülerlaufcup 2016

Vereine und Verbände

Der SV 1921 Ottenhausen e.V.

lädt ein zum

11. Preisskattturnier von Ottenhausen



Termin: Sonntag, 05.03.2017
um 13:30 Uhr

Ort: Turnhalle des SV 1921
Ottenhausen e.V.

Startgeld: 10,- Euro

Preise: Sach- und Geldpreise

Telefonische Voranmeldung
bei Herrn Peter Tunze 03636/ 792209

SV Blau-Weiß 1921 Weißensee

Leichtathletik: Sehr gute Leistungen beim Schülerlaufcup 2016

11 Medaillen gewannen die Läufer des SV Blau-Weiß 1921 Weißensee beim Schülerlaufcup 2016. Bei 5 Läufen in Sömmerda, Walschleben und Weißensee konnten für die Gesamtwertung Punkte gesammelt werden. An mindestens 2 Läufen mussten die Teilnehmer an den Start gehen, um in die Wertung zu kommen. Das schafften 29 Sportler unserer Abteilung. In vielen Altersklassen ging es ganz knapp zu, oft fehlte nur 1 Punkt zu einer besseren Platzierung. Mit Medaillen und Urkunden wurden geehrt:



- | | |
|----------|-----------------------------|
| 1. Platz | Jona Türk (10) |
| | Paul Krietzsch (13) |
| 2. Platz | Lilly Fabian (9) |
| | Elaine Schröder (11) |

Der Gastgeber sicherte sich den Pokal

2. Druckspezialist Cup der E- Junioren am 4. Februar 2017 in Weißensee

Beim 2. Druckspezialist Cup der E- Junioren des FC Weißensee 03 am 4. Februar 2017 sicherten sich die Kinder der Heimmannschaft den begehrten Pokal. Insgesamt 6 Mannschaften traten in den Wettstreit um die meisten Tore. Mit dabei waren die Kinder vom FSV Kölleda, FC Union Mühlhausen, SV Blau-Weiß Greußen, TSV Bilzingsleben und zwei Mannschaften aus Weißensee. Jede Mannschaft spielte gegeneinander. FC Union Mühlhausen und die weiße Mannschaft vom FC Weißensee 03 waren nach jeweils 3 Spielen punktgleich. In einem spannenden Spiel gegeneinander hatte die Heimmannschaft mit einem knappen Sieg von 2:1 die Nase vorn. Zur Siegerehrung gab es für alle Mannschaften Medaillen und



auch der Zweitplatzierte Union Mühlhausen und der FSV Kölleda auf dem dritten Platz bekamen einen Pokal.

Die Kids und Organisatoren bedanken sich beim Hauptsponsor Druckspezialist. Außerdem natürlich bei allen Eltern für die Verpflegung und den Auf- und Abbau sowie für die tolle Stimmung bei den Zuschauern.

Text u. Foto: Mandy Neumann

Der Thüringer Landesmeister kommt aus Weißensee

Am 29.01.2017 fand in der Landessportschule in Bad Blankenburg die Thüringer Meisterschaft des Deutschen Schützenbundes im Bogensport statt. Zu dieser hatten sich auch 5 Nachwuchssportler des SV Blau-Weiß Weißensee qualifiziert, dazu mussten sie bei Qualifikationsturnieren eine vorgegebene Ringzahl erreichen. Schon diese Qualifikation ist ein Erfolg für die Sportler und die Bogensportabteilung des SV Blau-Weiß Weißensee.

Darum war auch die Freude riesig, als es Tobias Pommeranz schaffte, sich in seiner Altersklasse gegen 14 Mitbewerber durchzusetzen und mit 511 Ringen Landesmeister 2017 in der Hallensaison wurde. Auch die anderen Nachwuchssportler des SV Blau-Weiß Weißensee konnten beachtliche Ergebnisse gegen die etablierten Vereine erreichen, was unsere recht junge Abteilung Bogensport stolz macht und Ansporn für die Zukunft gibt.



v.l.n.r.: Lukas Lange, Tobias Pommeranz (auch Landesmeister), Miriam Beinicke, Klara Szuggar



Franziska Stiem,
Elisa Szuggar

So erreichten Franziska Stiem einen 3. Platz, Lukas Lange und Klara Szuggar einen 4. Platz, Elisa Szuggar einen 5. Platz und Miriam Beinicke einen 11. Platz. In der Mannschaftswertung erzielten Tobias Pom-

meranz, Lukas Lange und Klara Szuggar einen tollen 2. Platz. Dazu allen Sportlern herzlichen Glückwunsch und natürlich viel Erfolg bei den Deutschen Meisterschaften vom 10.-12.3. in Hof (Bayern) für die qualifizierten Sportler.

(Text: Enrico Bauer, Fotos: Uwe Szuggar)

60 Jahre Briefmarken- und Münzfreunde Weißensee/ Thür. e.V.

Als am 27.01.2017 alle Vereinsmitglieder (nur ein Sammlerfreund fehlte krankheitsbedingt) im Ratskeller zu Weißensee zum Vereinsjubiläum zusammenkamen, konnten wir auch die geladenen Gäste Herrn Landrat Harald Henning, Herrn Bürgermeister Matthias Schrot, den Vorsitzenden des Landesverbandes Thüringen im BDPh Herrn Melchior Lemke sowie Vertreter der Thüringer Numismatischen Gesellschaft, die Herren Hans-Peter Brachmanski, Heinz Brehme und Manfred Weidauer begrüßen.

In unserem Verein sind nicht nur Sammlerfreunde aus Weißensee. Für ihr Hobby Briefmarken, Stempel, Ersttagsbriefe (Philatelie), Münzen, Medaillen, Geldscheine, Brückenzollmarken und -Quittungen (Numismatik) sowie heimische Ansichtskarten kommen auch Sammlerfreunde aus Kannawurf, Frömmstedt, Sömmerda, Weimar, Neudietendorf und Erfurt zu den zweimal im Monat stattfindenden Zusammenkünften im Jugendclub. In einem kurzen Rückblick wurden die Namen genannt, die unter der Leitung von Heinz Uebensee am 29.01.1957 den Verein gründeten. Bereits am 02.02.1957 fanden sich 12 Kinder bzw. Jugendliche zusammen und gründeten die Jugendarbeitsgemeinschaft Philatelie in Weißensee/Thür.. Von den Gründungsmitgliedern sind heute noch der jahrzehntelange Leiter Heinz Uebensee, Heide Scheibner geb. Ziernberg sowie Horst Null Vereinsmitglieder, die mit der Ehrennadel in Gold für eine 60-jährige Mitgliedschaft im BDPh ausgezeichnet wurden. Im Lauf der Jahre wurde viel gesammelt, getauscht, bearbeitet und zu Ausstellungsobjekten zusammengestellt. Hierbei wurden im Kreis- und Bezirksmaßstab sowie auf nationalen und internationalen Ausstellungen hohe Bewertungen erzielt.

Mit der Wende wurde der Kulturbund, dem wir mit den Fachgruppen Philatelie und Numismatik angehörten, aufgelöst.



(Foto: W. Sieler)

Historisches

Am 27.09.1990 kamen die noch interessierten Sammlerfreunde (22) im Clubraum des Milchmuseums zusammen und gründeten den Verein „Briefmarken- und Münzfreunde Weißensee/ Thür. e.V.“ auf der Grundlage des bundesdeutschen Rechts. Der Zugang von neuen Mitgliedern stagnierte in der Folgezeit, so dass unsere Mitglieder ein Durchschnittsalter von 74 Jahren aufweisen.

Gegenüber früher haben sich unsere Aktivitäten verändert. Wenn wir damals auf den organisierten Ausstellungen präsent waren, so stellen wir heute zu besonderen Anlässen unsere Objekte aus. Im Jubiläumsjahr 2012 wurden Themen wie Postgeschichte Kreis Sömmerda, Geldprägungen in und für Weißensee, Ansichtskarten von Weißensee von 1897 bis 1945 zur Ansicht angeboten. Eine Digitalisierung der Vereinschronik und der Postgeschichte Kreis Sömmerda sind bereits erfolgt. Derzeit wird ein Katalog der Ansichtskarten von Weißensee (1897 bis 1945) erarbeitet.

Durch die Überalterung der Mitglieder traten dann auch Probleme in der Vereinsführung auf. Aber dann waren wir uns alle einig: keine Auflösung! Dass wir ein Weiterbestehen erreicht haben, ist u. a. Horst Null (2. Vorsitzender) und Wolf-Dietrich Freist (Schatzmeister) zu verdanken. Anlässlich unserer Jubiläumsfeier wurden sie mit der Verdienstnadel in Bronze des BDPh ausgezeichnet (siehe Bild). An dieser Stelle möchten wir nochmals einen Dank für die Zusammenarbeit und Unterstützung durch die o. g. Gäste aussprechen.



Sollte einer der Leser dieser Zeilen mehr wissen wollen über die Geschichte und die Aktivitäten unseres Vereins oder auch Mitglied unseres Vereins werden, so ist er herzlich zu unseren Zusammenkünften am jeweils 2. und 4. Donnerstag im Monat, 14.00 Uhr im Jugendclub eingeladen.

Ralf Boddenberg
Vereinsvorsitzender

Schneereicher Winter

Einen „richtigen“ Winter hatten wir doch lange nicht mehr. Dass es auch anders sein kann, zeigt uns der Beitrag, den uns der Weißenseer Bürger Herr Peter Uschmann zur Verfügung gestellt hat. Vielleicht kann sich der eine oder andere daran erinnern? Um Wiederholungen zu vermeiden, wurde der Text durch das Stadtarchiv gekürzt, am Inhalt aber nichts verändert:

Am Dienstag, dem 31.12.1940 setzte sehr starker Schneefall ein. Durch starken Frost und heftigen Nordostwind kam es nicht nur auf den Nebenstraßen, sondern auch den Hauptstraßen zu großen Verwehungen. Die Linie Kindelbrück - Greußen und die Linie Weißensee - Frankenhausen konnten am 1. und 2.1. 41 kaum gefahren werden, Arbeitertransport gelang nur teilweise und unter größeren Verzögerungen. Der Linienverkehr Kindelbrück - Greußen, der größtenteils über Nebenstraßen führt, war nicht möglich. Berufstätige konnten zur 17 Uhr beginnenden Nachschicht nur ab Bilzingsleben, Kannawurf und Herrnschwende geholt werden. Die Orte Oberbösa und Großenehrich waren vom Verkehr durch hohe Schneewehen abgeschnitten. Unter viel Mühe gelang es, die Linien-Fahrzeuge in den Abendstunden in die Garagen zu bringen. Da auch die Motor-Schneepflüge versagten, ruhte ab 3.1. jeglicher Verkehr. Der orkanartige Schneesturm hält unvermindert an, die Straßen sind mit 1-2m hohen Schneewehen belegt, mehrere fremde Kraftfahrzeuge stecken im Schnee und können nicht befreit werden. Von der Rheinmetall-Borsig A. G. Werk Sömmerda haben wir die fernmündliche Mitteilung erhalten, dass die Sömmerdaer Werke sofort ihren Betrieb wegen Beförderungsschwierigkeiten eingestellt haben und diesen voraussichtlich am 6.1. wieder aufnehmen werden. Günstedter Berufstätige waren am Freitag, den 3.1. gegen 6 Uhr zum Bahnhof Weißensee gewandert und mussten wieder umkehren, da der Zugverkehr in den Morgenstunden lahm gelegt worden war. Seit heute früh ruht jeder Verkehr auf der Eisenbahnlinie Sömmerda - Weißensee - Straußfurt. Am 4.1. hat der Wind an Stärke etwas nachgelassen. Da die Straßen seit dem 2.1. nicht wieder gereinigt worden sind, sehen diese wüst aus. Vor der Garage des Kraftverkehrs turmt sich eine 2m hohe Schneewehe auf, deren Besiegung alle Mühe macht. Ein Kraftfahrzeugverkehr ist ausgeschlossen, der Zugverkehr ruht ebenfalls noch. Am Sonntag, den 5.1. schneit es nur noch schwach ohne zu wehen. Der Omnibusbetrieb ruht immer noch. Zu Fuß wurde mit dem Weißenseer Bürgermeister Thunecke eine Besichtigung der Straßen vorgenommen. Zwischen Weißensee und Günstedt wurde von Günstedter Arbeitern an der Freilegung der Straße gearbeitet. Fernmündliche Rücksprache mit dem Bürgermeister von Kindelbrück ergab, dass auch da an der Straße geschaufelt wird. Ein Versuch am Nachmittag durch Richter und Strube, die Straße Kindelbrück nach Weißensee zu befahren, misslang. Am stärksten ist die Straße Weißensee-Sömmerda in Mitleidenschaft gezogen. Es muss Meter für Me-

ter ausgeschauft werden. Montag, den 6.1. haben die Bürgermeister der Orte Weißensee, Günstedt und Kindelbrück wegen Gestellung von Kräften zur Ausschaufung der Straßen mobil gemacht. Ein Schneepflug ist zwecklos, weil der Schnee so fest liegt. Nachmittags waren wir mit dem Fahrberichtsleiter Gutjahr unterwegs, um uns vom Fortgang der Freilegung zu überzeugen. Es ist damit zu rechnen, dass wir den Abschnitt Heldrungen bis Weißensee im Laufe des 7.1. wieder bedienen können. Die Straße Weißensee-Sömmerda erfordert noch viel Arbeit. Die Freilegung der stark verwehten Straßen wurde am 7.1. fortgeführt. Die Linie Weißensee-Frankenhausen konnte ab 11.30, wenn auch mit Schwierigkeiten, voll gefahren werden. Die Berufstätigen aus den Orten Oberbösa, Bilzingsleben, Kannawurf, Kindelbrück und Günstedt konnten zumindest bis zum Bahnhof Weißensee gebracht werden, von wo sie die Zugverbindung nach Sömmerda nutzten. In der Bahnhofstraße, in unmittelbarer Nähe des frei liegenden Bahnhofs, blieben die Omnibusse Kom 7/76 und 11/36 stecken und mussten mittels Trecker herausgezogen werden. 18 Uhr ist die Strecke Weißensee-Sömmerda freigelegt. Zwischen Günstedt-Herrnschwende, Weißensee-Greußen und Kindelbrück-Greußen ist der Kraftfahrzeugverkehr noch nicht möglich. Berufstätige müssen zu Fuß nach Günstedt bzw. Weißensee kommen. Mit den in der ungeheizten Garage in Weißensee abgestellten Omnibussen kann am heutigen Tage noch nicht gefahren werden, da die Motoren nicht ansprangen. Der vor unsere beiden Tore angewehrte Schnee wurde durch Pferdefuhrwerke abgefahrt. 10 Fuhrwerke waren erforderlich. Am 8.1. wurde der Arbeiterverkehr erstmals wieder bis Sömmerda durchgeführt. Erneute Verwehungen am 9.1. haben die Bedienung der Orte Nausiß - Herrnschwende hinausgeschoben. Die vollständige Freilegung der Strecke Kindelbrück - Greußen wurde uns am 08.01. nachmittags fernmündlich gemeldet. Wir haben heute Vormittag die Strecke abgefahrt und festgestellt, dass das seit dem Morgenstunden eingesetzte Schneetreiben erneute Verwüstungen, vor allem zwischen Bilzingsleben - Oberbösa, Trebra-Kirchengel angerichtet hat. Oberbösaer mussten ab Bilzingsleben 4 km zu Fuß nach Hause gehen. Am 10.01. waren auch schon freigelegte Straßen durch Schneetreiben erheblich zugeweht. Ein eiserner Schneepflug mit 3 Traktoren bespannt, konnte den Schnee nicht beseitigen und musste umkehren. Am 11. des Monats Januar soll ein größeres Aufgebot an Arbeitskräften, darunter 25 polnische Kriegsgefangene, für die Räumung der Straße Weißensee-Greußen eingesetzt werden. Obwohl diese Straße am 12.1. von 40-50 Personen bearbeitet worden war, blieb der Omnibus in Stunde 8 stecken. Erst nachdem 3 Pferdegeschirre mit Ackerpflügen den auf der Straße fest liegenden Schnee aufgeackert hatten und erneut einen Motorschneepflug eingesetzt worden war, konnte die Straße 10 Stunden später wieder befahren werden. Bis zum 15.1. hat sich wenig verändert. Seit dem Vormittag weht wieder ein heftiger Nordostwind, es schneit schwach. Der Omnibus Kom 17/27 hatte Mühe, nach Oberbösa zu kommen, trotzdem mit dem 1. Gang gefahren wurde. Ein Witterungsumschlag erfolgt am

20.1., es regnet, die Straßen sind glatt. Am 22.1. ist auf allen Straßen Glatteis, welches auf den Straßen nur langsam schmilzt.

Hier endet der tägliche Bericht, welcher vom Kraftverkehr Weißensee an die Zentralverwaltung Berlin geschickt wurde. Eine Zusammenfassung lässt erkennen, dass mindestens bis Ende Januar 1941 der Winter schneereiche Regie führte. Und, wir wissen es alle und freuen uns jedes Jahr darauf: nach jedem Winter kommt früher oder später, aber unwiderruflich der Frühling! - Anmerkung Archiv



Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren

zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee Februar 1917

Ehren-Tafel: Den Heldentod erlitt: Gustav Spangenberg aus Sömmerda. Verwundet wurden: Paul Hoffmann aus Weißensee und Otto Lerche aus Sömmerda. Es ist in Gefangenschaft geraten: Emil Schlicht aus Weißensee. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Unteroffizier Feodor Ey aus Weißensee, derselbe wurde auch für Tapferkeit bei Verdun zum Sergeant befördert, und Unteroffizier Karl Müller aus Günstedt. Unteroffizier Oskar Richter aus Weißensee wurde für Tapferkeit vor dem Feinde zum Vizefeldwebel befördert. (02.02.)

Den Heldentod erlitt: Uffz. Karl Böttner aus Sömmerda, bisher vermisst. Verwundet wurden: Albert Bornberg aus Kutzleben, Paul Müller aus Frömmstedt, Karl Mund aus Wenigensömmern, Walter Schmidt aus Straußfurt und Gustav Berghoff aus Günstedt. Es sind in Gefangenschaft geraten: Reinhold Käfer aus Ottenhausen, Fr. Braua aus Sömmerda, H. Dötte aus Gebesee, W. Große aus Sömmerda, H. Hertel aus Weißensee, A. Luther aus Gebesee, H. Setzepfandt aus Frömmstedt und A. Urbach aus Gebesee - alle bisher vermisst. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: 1. Klasse - Feldw.-Leutnant H. Rebling aus Kindelbrück und Lt. D. R. E. Weihmann aus Kindelbrück. 2. Klasse - Uffz. H. Tetzl aus Weißensee, Serg. Busch aus Kindelbrück, Uffz. Holbe aus Kindelbrück. (12.02.)

Den Heldentod erlitt: Otto Götzmann aus Scherndorf, bisher in Gefangenschaft. Verwundet wurden: Paul Bürger aus Weißensee, Paul Hoffmann aus Kindelbrück, Friedrich Braband aus Gangloffsömmern, Hermann Degenhardt aus Ottenhausen, Bruno Hafermalz aus Kindelbrück und Paul Jache aus Sömmerda. Es wird vermisst: Karl Schütze aus Weißensee. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Garde-Ulan Hans Hecht aus Weißensee, Gefr. Georg Hennig aus Sömmerda, Bruno Frahm aus Sömmerda, Uffz. Karl Hebestreit aus Riethgen, Friedrich

Koch aus Kindelbrück, Scharfschütze Hugo Brandau aus Riethgen und Gefr. Otto Noah aus Sömmerda. (20.02.)

Verwundet wurden: Adalbert Becker und Franz Baar aus Weißensee, Waldemar Schnepper aus Gebe-see und Oskar Lehnhardt aus Sömmerda. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Musketier Hermann Schrumpf und Gustav Schmidt aus Tunzenhausen. (26.02.)

Vermischtes: Wieviele Helden besitzen das Eiserne Kreuz? Bei Beginn des Krieges wurden zunächst 15000 Eiserne Kreuze bestellt. Man glaubte wohl, damit auszukommen. Aber wie in so vielem hat man sich auch darin getäuscht. Die Tapferkeit unserer Feldgrauen war so groß, daß beim letzten Jahreswechsel die Zahl der Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse etwas über 500400 betrug, während das Eiserne Kreuz 1. Klasse 15112 mal verliehen wurde. Über 700 Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse gehören, nebenbei gesagt, der deutschen Turnerschaft an. (01.02.)

Kindelbrück, 02. Februar. Der Schlitten, welcher jetzt die Postsachen von hier nach Bahnhof Griefstedt bringt, begann auf dieser Fahrt gestern zu schlickern und sauste schließlich in einen mit Schnee gefüllten Graben, wobei der Schlitten auseinander barst und die Poststücke, Beutel und Pakete in den tiefen Schnee kollerten. Während der Führer des Geschirrs nach dem nahen Riethgen gegangen, um dort einen Wagen auszuleihen, ist von bis jetzt unbekannter Seite das Wertgelaß des Gefährts erbrochen und der darin befindliche Beutel mit den Wert- und Geldbrie-fen gestohlen worden. Diese Tat ist ein besonders dreistes Stückchen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es ausgeführt wurde am hellen Nachmittag und in nächster Nähe eines Ortes. (07.02.)

Gotha, 22. Februar. Humor unserer Feldgrauen. Kürzlich wurde von einem hereingefallenen Dieb berichtet, der eine Kiste von 30 Pfund entwendete und als Inhalt nur ein Entlausungsmittel vorgefunden hatte. Jetzt haben sechs Gothaer Feldgraue folgendes Schreiben an das hiesige Tageblatt gerichtet: „Für dieses Mittel interessieren sich wir Gothaer, die sich im Felde befinden, sehr und ersuchen den Dieb, zu veranlassen, die entwendete Kiste gratis ins Feld zu schicken. Es könnte mit den 30 Pfund vielen Kame-raden geholfen werden. (28.02.)

Greußen, 26. Februar. Dem Gefreiten Wilhelm Kämpf von hier, Sohn des Hofschorsermeisters Wilhelm Kämpf, ist von seiner Kgl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar die Großherzogl. Sächs. Verdienstmedaille mit Schwertern verliehen worden. (28.02.)

Aus Stadt und Land: Weißensee. Heute feiern die Franz Keil'schen Eheleute das Fest der Silbernen Hochzeit. Den treuen Lesern unserer Zeitung über-mitteln auch wir beste Wünsche.

Der Ers.-Res. Franz Keil wurde für sein tapferes Verhalten an der Westfront mit der sächs. Friedrich August-Medaille ausgezeichnet. (08.02.)

Weißensee. Herr Amtsrichter Bojunka ist heute nach Halle versetzt. - Herr Amtsrichter Reimann wurde zum Hauptmann befördert und zum Kriegsgerichts-rat ernannt. Letztere Ernennung erhielt kürzlich auch Herr Amtsrichter Gustav Krähmer. - Vor kurzem ver-

schied an seinem Wirkungsort der hier noch allseits bestens bekannte Gerichtssekretär Schmucker. - Im Osten erlitt den Heldentod der hier ebenfalls noch bestens bekannte Gerichtssekretär Schüler. - Der sich im hohen Alter befindliche Superintendent a.D. Busch, welcher in den 80er Jahren hier amtierte, ist gestorben. Er wird den meisten Lesern noch in treuem Gedenken sein. (09.02.)

Fürs Vaterland den Tod erlitten haben aus unse-rer engeren Heimat : Feldw.-Ltn. Hermann Fischer aus Greußen, gestorben infolge Krankheit und Fritz Kreidt aus Göllingen. -Clingen, 14. Februar. Auf dem östlichen Kriegsschauplatze erhielt Vizewachtmeis-ter C. Knoll von hier das Hanseatische Ehrenkreuz.

- Das Eiserne Kreuz verliehen wurde dem Musketier Hermann Knauth, im Inf.-Regt. Nr. 93, Sohn der ver-wittweten Frau Elsbeth Knauth aus Greußen. (16.02.) Erfurt. Die Irrfahrt einer Brieftasche. Am 31. Januar fuhr der Obsthändler Paul Rappig aus Berlin von Erfurt aus im Schlitten des Handelsmannes Elbing aus Naumdorf bei Kranichfeld nach Naumdorf. Als er dort über Nacht bleiben wollte, vermißte er seine Brieftasche mit 3000 Mark. Rappig wanderte nach Erfurt zurück und gab den Verlust mit dem Hinzufü-gen bekannt, daß der Wiederbringer der Tasche und Inhalt 500 Mark Belohnung erhalte. Zum lebhaften Erstaunen des Berliners traf am Sonnabend vormittag Elbing aus Naumdorf in Erfurt ein und meldete, Tasche und Geld in seinem Überzieher vorgefunden zu haben. (20.02.)

Das Amtsblatt des Consistoriums der Provinz Sach-sen führt in seiner letzten Nummer u. a. folgende Stiftungen: Günstedt: 450 Mk von dem Ältesten Julius Hoffmann und Frau für die Erneuerung der Turm-uhr; 200 Mk von Gutsbesitzer Franz Häßler; 150 Mk von Frl. Mathilde Häßler zur Instandsetzung der Kir-chengel und 500 Mk von dem Ältesten Hermann Standhardt in 5. Kriegsanleihe, deren Zinsen zu gleichen Teilen zwei Vereinen alljährlich zufallen sollen. (26.02.)

Annoncen: Am 01. Februar Abends 6 Uhr verschied nach langen Leiden unsere liebe Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, **Frau Marie Markscheffel, geb. Häcker** im 82. Le-bensjahre. Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen Familien Schröter, Markscheffel, Häcker, Grünwald. Weißensee, Hemmleben, Olbersleben, Braunschweig, Schandelah, Amerika, den 02. Februar 1917. (03.02.)

Am 5. Februar ist unser lieber Vater, der **Kgl. Super-intendent a. D. Busch** nach langem, schweren Leiden sanft entschlafen. Paul Schencke, Pastor, z.Zt. Duisburg, Marie Schencke, geb. Busch, Königsberg, Martin Schencke, stud. Theol., Theophil Beust, Königsberg, den 5. Februar 1917

Stadtsparkasse Sömmerda. Geöffnet an jedem Werk-tage von 8-1 Uhr vormittags. Wir verzinsen Sparein-lagen ohne Kündigung mit 3 1/2 % gegen einjährige Kündigung mit 4 %. Einzahlungen können gebühren-frei auch auf unser Postscheckkonto Leipzig 21140 erfolgen. Strenge Geheimhaltung der Einlagen. Das Kuratorium. (21.02.)

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Tante **Fräulein Henriette Rothe** am Sonnabend abend 10 Uhr im fast vollendeten 73. Le-

bensjahre nach kurzen schweren Leiden sanft entschlafen ist. Um stilles Beileid bittet im Namen aller Hinterbliebenen Emmy Frauendorf. Weißensee, den 26. Februar 1917



Aus dem Landratsamt Sömmerda

Veranstaltungen für Heimatforscher und Ortschronisten 2017

Auch in diesem Jahr bieten die Interessengruppe Heimatgeschichte des Landkreises und das Landratsamt Sömmerda wieder Veranstaltungen für Heimatforscher und Ortschronisten sowie sonstige historisch interessierte Personen an.

Den Auftakt macht am 15. Februar im Jubiläumsjahr der Reformation ein Vortrag zur Vorstellung des „Digitalen Archivs der Reformation“ (DigiRef). Dabei handelt es sich um ein Internetportal, das maßgebliche Quellen aus den mitteldeutschen Kernlandschaften der Reformation einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Das DigiRef ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landesarchive von Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Archivleiterin des Landesarchivs Thüringen-Hauptstaatsarchiv Weimar, Dagmar Blaha, hat federführend an dem Projekt mitgewirkt und wird dessen Möglichkeiten für die Heimatforschung im Landkreis Sömmerda vorstellen.

Am 29. März hält Dr. Frank Boblenz einen Vortrag zum Thema „Die Reformation im Amt Sömmerda“. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung der Historischen Kommission für Thüringen, zu der separat eingeladen wird.

Schließlich findet im Herbst wieder die Tagung der Heimatforscher und Ortschronisten des Landkreises Sömmerda statt. Diesmal lautet das Thema „Landschaftsveränderungen in der Geschichte“. Gastgeber wird die Gemeinde Alperstedt sein.

Mittwoch, 29. März 2017

(Veranstaltung der Historischen Kommission für Thüringen e.V. auf separate Einladung)

Vortrag

Thema: Die Reformation im Amt Sömmerda
Referent: Dr. Frank Boblenz
Vortragsort: Sparkassentreff 1a, Bahnhofstraße 1,
99610 Sömmerda
Zeit: 19.00 Uhr

Freitag, 29. September 2017

(alternativ: 22.9. oder 20.10.)

Tagung der Heimatforscher und Ortschronisten des Landkreises Sömmerda

Thema: Landschaftsveränderungen in der Geschichte im Landkreis Sömmerda
Ort: Alperstedt
Zeit: 13.00 bis 18.00 Uhr

Nähtere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen können im Kreisarchiv Sömmerda unter Tel. 03634 354-852 erfragt werden. Anmeldungen für die Veranstaltung am 15. Februar können noch bis 10. Februar im Kreisarchiv Sömmerda erfolgen.

Für die Tagung der Heimatforscher und Ortschronisten am 29. September in Alperstedt ergehen nach Feststehen des Tagungsablaufs gesonderte Pressemitteilungen bzw. Einladungen.



Ausdehnung des Alperstedter Sees im Jahr 2015 im Dreieck zwischen Stotternheim und Nöda im Süden und Alperstedt im Norden (Quelle: Landratsamt Sömmerda)